

Versicherung von „Solardächern“

Im Rahmen der Planung und Ausführung von solartechnischen Anlagen (thermisch oder fotovoltaisch) auf Dächer von Landwirtschaftsbetrieben muss unbedingt vor dem definitiven Investitionsentscheid und der Auftragserteilung die Versicherungsfrage umfassend abgeklärt und gelöst werden. Die Kosten der Versicherung sind Bestandteil der Investitions- und der Betriebsrechnung.

Im Folgenden weisen wir auf die zu berücksichtigenden Faktoren hin.

Risiken und entsprechende Versicherungsdeckung(en)

Folgende Risiken sind zu berücksichtigen:

- Feuer- und Elementarschäden im Allgemeinen
- Technische Schäden (aufgrund eines plötzlich und unvorhergesehen eintretenden Ereignisses; z. B. Kurzschluss; Anprall eines fremden Fahrzeuges usw.)
- Ertragsausfall

Risiken entstehen bereits in der Phase der Installation. Es kann zu Unfällen, Diebstahl oder Sachbeschädigungen kommen. Anlagen können auch durch Dritte beschädigt werden (z. B. Steinwurf, Vandalismus, Sabotagen) usw. Zwischen den von den Herstellerfirmen resp. den Installationsfirmen zu tragenden Risiken (Garantien) und den durch eine Versicherung zu deckenden Risiken, gilt es klar zu unterscheiden.

Vorgehen

Nach Vorliegen der Planungsunterlagen (welche Anlage in welcher Grössenordnung wird wo vorgesehen) ist eine Anmeldung bei der jeweils zuständigen kantonalen Gebäudeversicherung oder Feuerversicherung notwendig. Das Objekt muss auf jeden Fall angemeldet werden. Die kantonalen Feuerversicherungen sind unterschiedlich organisiert. Das wirkt sich u. a. auf die von diesen gedeckten Risiken aus. Die Frage, ob eine Anlage zum Gebäude gehört oder nicht, wird unterschiedlich gehandhabt. Die Situation muss daher genau abgeklärt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass z. B. Fotovoltaikanlagen auf Dächern von Landwirtschaftsbetrieben keine mit dem Bauernbetrieb in engem Zusammenhang stehende Anlage resp. Produktion ist und bei Einspeisung der Elektrizität ins Netz dies teilweise als gewerbliche Leistung betrachtet wird.

Private Versicherungsmöglichkeiten

Aufgrund unserer Anfrage bei der Helvetia Versicherung in Zürich erhielten wir freundlicherweise die untenstehende Antwort:

Fotovoltaikanlagen können mit verschiedenen Versicherungskonzepten gegen die unterschiedlichsten Gefahren versichert werden. Die Feuer- und Elementardeckungen, welche für Gebäude in den meisten Kantonen der Schweiz über die kantonale Gebäudeversicherung abgedeckt werden, können je nach Kanton auch auf die Fotovoltaikanlagen ausgedehnt werden (entsprechende Anmeldung nötig).

Die Regelungen sind kantonal jedoch sehr unterschiedlich, daher empfiehlt es sich, vor Projektbeginn mit der jeweiligen Gebäudeversicherung die Situation zu klären. In den Kantonen GE, UR, SZ, TI, AI, VS und OW besteht kein Monopol der kantonalen Gebäudeversicherung und die Feuer- /Elementargefahren können über die Privatversicherer abgedeckt werden.

Unabhängig von den kantonalen Gebäudeversicherungen bieten Gesellschaften wie die Helvetia Versicherungslösungen an, die die Gefahren einer Fotovoltaikanlage abdecken. Neben der klassischen All-Risk-Versicherung für allgemeine technische Anlagen (ATA), welche auch das Feuer und Elementarrisiko abdeckt, kann bei exklusiven Partnern der Helvetia (Hersteller von Fotovoltaikanlagen) eine spezifische Fotovoltaikversicherung abgeschlossen werden. Neben einem attraktiven Preis ist dieses Deckungskonzept im Sinne eines "Sorglospaketes" aufgebaut und ist auch als Ergänzung zur teilweise obligatorischen kantonalen Gebäudeversicherung sinnvoll.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Helvetia Versicherungen
Christoph Guntersweiler
Hohlstrasse 560
8048 Zürich

e-mail: christoph.guntersweiler@helvetia.ch